

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage des Abgeordneten Clemens Große Macke (CDU), eingegangen am 04.04.2014

**Umstrukturierung der Katasterämter - Auf Kosten des ländlichen Raumes?**

In der *Münsterländischen Tageszeitung* vom 28. März 2014 war zu lesen:

„Katasteramt verliert Führungsetage, Leitungsebene kommt nach Oldenburg, geplant ist der Abzug von Kompetenzen, die Standorte sollen erhalten bleiben (...). Die Landesregierung will die Regionaldirektion Cloppenburg des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) auflösen und der Regionaldirektion in Oldenburg zuschlagen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Geschäftsführung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Damit wird unter anderem das Amt für regionale Landesentwicklung (vergleichbar mit den früheren Bezirksregierungen) in Oldenburg gestärkt. In Cloppenburg wird es dann keine Leitungsebene mehr geben. In der Regionaldirektion Cloppenburg arbeiten 120 Mitarbeiter. Das Führungsteam wandert ab nach Oldenburg, unter anderem die Leiterin Anja Diers (...).

(...) Dass bewährte Strukturen nicht unbedingt Argumente für politisch sinnvolles Handeln sind, hat die SPD-Landesregierung jetzt vorzüglich bewiesen. (...) Von einer wie immer geforderten Stärkung des ländlichen Raumes kann hier wirklich keine Rede sein, das Gegenteil ist der Fall. So etwas kommt davon, wenn man ohne Not neue überflüssige bürokratische Strukturen schafft. (...) Es ist die leise Rückkehr zu den Bezirksregierungen, (...) die 2005 zu Recht abgeschafft wurden. Damit hat die Landesregierung die Kehrtwende vollzogen: erst einmal eine neue Behörde schaffen. Wozu, man weiß es nicht.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird die rot-grüne Landesregierung die Regionaldirektion Cloppenburg des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen auflösen und Oldenburg zuschlagen?
2. Was wird aus den 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionaldirektion Cloppenburg des LGLN, von denen etwa die Hälfte ihren Arbeitsplatz in Cloppenburg hat?
3. Welche Aufgaben der Regionaldirektion Cloppenburg des LGLN verbleiben mit wie viel Personal in Cloppenburg?
4. Welche Landesbehörden, Außenstellen von Landesbehörden und/oder andere Teile der Landesverwaltung mit wie viel Personal werden zur Kompensation und als Zeichen für die Stärkung des ländlichen Raums nach Cloppenburg verlagert?
5. Plant die rot-grüne Landesregierung, in dieser Wahlperiode weitere Behörden aus dem Oldenburger Münsterland zu verlagern und, wenn ja, welche, zu welchem Zeitpunkt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 14.04.2014 - II/725 - 686)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- 43-01472-157 -

Hannover, den 16.06.2014

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 10. Dezember 2013 setzte die Landesregierung mit Wirkung zum 2. Januar 2014 vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung ein, die den neuen Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems vorstehen. Die dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-

schutz unterstehenden Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen werden mit Ausnahme des Geschäftsbereichs Servicecenter Landentwicklung und Agrarförderung in die Ämter für regionale Landesentwicklung integriert.

Im o. a. Kabinettsbeschluss hat die Landesregierung gebeten, Umsetzungsvorschläge für die nicht in die Ämter für regionale Landesentwicklung integrierten Teile des LGLN, zu denen die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) zählt, zu unterbreiten.

Für den Bereich der VKV ist ein verwaltungsinterner Lenkungsausschuss bestehend aus Vertretern der Dienststellen, der Personalvertretungen, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und der Gleichstellungsbeauftragten mit dem Ziel eingesetzt worden, die Beschlüsse der Landesregierung vorzubereiten.

Auf der Grundlage dieser vorbereitenden Arbeiten hat die Landesregierung am 8. April 2014 in Aussicht genommen, die VKV auch künftig als Landesamt zu organisieren. Bezogen auf die Regionaldirektionen ist beabsichtigt, deren Anzahl von 14 auf neun zu reduzieren. Nach diesem Beschluss ist vorgesehen, die örtlichen Aufgaben der VKV unverändert an 53 Standorten, den sogenannten Katasterämtern, zu erledigen. Diese Katasterämter bleiben damit kompetenter und entscheidungsbefugter Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der VKV für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung.

Das Benehmen mit der Personalvertretung nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz wurde inzwischen hergestellt; den kommunalen Spitzenverbänden ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ja, es ist beabsichtigt, die Regionaldirektion Cloppenburg mit der Regionaldirektion Oldenburg bei Erhalt aller Katasterämter zusammenzufassen. Als Sitz dieser neuen Regionaldirektion ist Oldenburg und als deren Bezeichnung ist Oldenburg-Cloppenburg vorgesehen. Die bisher der Regionaldirektion Oldenburg zugeordneten Katasterämter Varel (zuständig für den Bereich des Landkreises Friesland) und Wilhelmshaven (zuständig für den Bereich der Stadt Wilhelmshaven) sollen künftig der Regionaldirektion Aurich angegliedert werden.

Zu 2:

Die Regionaldirektion Cloppenburg umfasst insgesamt 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Personal verteilt sich auf die Katasterämter (Stand: 31. Juli 2013) wie folgt:

Cloppenburg	58
Delmenhorst	13
Vechta	28
Wildeshausen	22

Zu 3:

Die Aufgaben werden unverändert durch die Katasterämter vor Ort erledigt. Die Querschnittsaufgaben sollen künftig disloziert an den beiden bisherigen Standorten der Regionaldirektionen in Oldenburg und in Cloppenburg wahrgenommen werden. Lediglich die Leitung der Regionaldirektion sowie die Leitung des Querschnittsdezernats haben ihren Sitz in Oldenburg.

Zu 4:

Vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Planungen wird eine Kompensation durch Verlagerung anderer Teile der Landesverwaltung nach Cloppenburg nicht für notwendig erachtet.

Zu 5:

Verlagerungen von Landesbehörden aus dem Oldenburger Münsterland sind zurzeit nicht geplant.

Boris Pistorius